

Tennis-& Skiclub



Gelb-Blau gegr. 1920 e.V.

Wertheim

Spiel- und Platzordnung

Spielberechtigung

Alle aktiven Mitglieder sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit spielberechtigt, sofern sie den fälligen Monatsbeitrag entrichtet haben. Gästespieler, müssen vor Spielbeginn eine Reservierung über Courtbooking vornehmen und eine Gastgebühr bezahlen. Außerdem dürfen Sie insgesamt nur dreimal pro Saison auf unserer Anlage spielen.

Es ist nicht erlaubt, mit entblößtem Oberkörper zu spielen.

Spielzeiten

Für die Plätze läuft die Reservierung über das online-Buchungssystem "Courtbooking". Für den Waldplatz gibt es eine Sonderregelung: Zwischen 07:00 und 17:00 Uhr muss weiterhin die Platzuhr genutzt werden. Diese ist vor Beginn des Spieles zu stellen. Bei Nichtbeachtung ist der Platz von den Spielern innerhalb von 10 min. freizugeben.

Die Spieldauer beträgt generell **a) Einzelspiele 60 Minuten** **b) Doppelspiele 90 Minuten**

Es gibt keine zeitliche Begrenzung, solange noch freie Plätze vorhanden sind. Bei starkem Spielandrang sind Doppel zu spielen. Diese Regelung gilt auch für Gastspieler.

Ab 17:00 Uhr sollen die Plätze vorwiegend für Berufstätige zur Verfügung stehen.

Am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist eine Benutzung der Anlage durch Gäste - mit Rücksicht auf die Vereinsmitglieder - grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme: Mitglied spielt mit einem Gast.

Platzbelegung

Vor Spielbeginn muss der Platz online über "Courtbooking" reserviert werden bzw. beim Waldplatz ist zwischen 07:00 - 17:00 Uhr die Platzuhr zu stellen. Ist dies nicht erfolgt, erlöscht die Spielberechtigung.

Trainings- und Turnierspiele haben immer Vorrang. Ein Bespielen der Plätze 1/2 Stunde vor den Turnierspielen ist nicht mehr möglich. Eine Terminübersicht über den Trainings- und Spielbetrieb findet sich jederzeit aktuell bei "Courtbooking".

Platzordnung

- a. Alle Spieler/innen (incl. Gastspieler) sind verpflichtet, vor dem Spiel den Platz zu bewässern. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz abgezogen werden. Platzschäden sind auszubessern. Bei Trockenheit ist der Platz noch einmal zu bewässern.
- b. Der Platz- und/oder der Spielwart hat für die Instandhaltung und Bespielbarkeit der Plätze Sorge zu tragen. **Er ist daher berechtigt, im Interesse der Plätze Sperrungen vorübergehend vorzunehmen.**
- c. Es ist den Spielern nicht gestattet, den Platzwart an dieser Pflicht zu hindern. Seine Anweisungen sind in jedem Fall zu respektieren.
- d. Im Interesse des geordneten Spielbetriebes ist es unerlässlich, dass die Spiel- und Platzordnung von allen Spieler/innen beachtet wird.
- e. Jedes Mitglied wird um Toleranz gegenüber seinen Clubkamerad/in gebeten.
- f. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung berechtigen den Vorstand, eine Platzsperre bis zu einem Monat auszusprechen.
- g. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer/innen der Tennisanlagen haften für Schäden aus unsachgemäßer Behandlung.

Wertheim, April 2023

DER VORSTAND

TSC Gelb-Blau Wertheim